

Förderprogramm Stiftungsprofessuren

Eine Chance für Innovation und Profilbildung an Hochschulen

Hintergrund

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft fördert seit Mitte der 80er Jahre Stiftungsprofessuren und konnte insgesamt bisher ca. 250 Stiftungsprofessuren einrichten, die zum größten Teil durch Zuwendungen seiner Mitglieder (Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Vereine, Einzelpersonen) finanziert wurden. Damit leistet der Stifterverband einen Beitrag zur Profilbildung an deutschen Hochschulen und fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Schaffung neuer, zusätzlicher Stellen. Für seine Mitglieder nimmt der Stifterverband mit der Administration und Bezuschussung von Stiftungsprofessuren eine wichtige Servicefunktion wahr.

Das stetige Interesse sowohl von Hochschulen als auch Förderern an Stiftungsprofessuren veranlasst den Stifterverband, die Einrichtung von Stiftungsprofessuren auch künftig zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist, dass die Förderer bereit sind, den überwiegenden Anteil der Finanzierung sicherzustellen.

Art der Förderung

Der Stifterverband unterstützt seine Mitglieder bei der Einrichtung von Stiftungsprofessuren an öffentlichen und privaten Universitäten und Fachhochschulen durch Beratung und administrative Betreuung. Seine Dienstleistungen umfassen

- die Beratung der Partner über mögliche Kooperationsformen,
- die inhaltliche Prüfung der Vorhaben,
- die Mitwirkung in den Berufungsverfahren,
- die Einbindung der Stiftungsprofessoren in das Netzwerk des Stifterverbandes
- die finanztechnische Abwicklung der Professur von der Bewilligung bis zum Abschluss der Förderung
- die Qualitätssicherung durch ein standardisiertes Berichtswesen und die Prüfung der Berichte.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Mittel der Förderer über die Konten des Stifterverbandes an die Hochschule geleitet werden und der Geldgeber Mitglied des Stifterverbandes ist. Der Stifterverband gewährt aus eigenen Mitteln einen Zuschuss von bis zu 15.000 € p.a. für Universitäten und 10.000 € p.a. für Fachhochschulen. Der Zuschuss ist dabei auf die Höhe der Mitglieds- und Förderbeiträge der Förderer begrenzt. Der Förderzeitraum beträgt in der Regel fünf Jahre, bei Stiftungs juniorprofessuren sechs Jahre. Die Förderung einer Stiftungsprofessur umfasst die Gehaltskosten der Professur und Mittel für die personelle und sächliche Grundausstattung.

Arten von Stiftungsprofessuren

Folgende Arten von Stiftungsprofessuren können vom Stifterverband gefördert werden:

- Stiftungsprofessur
Es wird eine neue Professorenstelle (W2 oder W3) geschaffen; sie wird von den Förderern auf Zeit finanziert (in der Regel fünf Jahre) und anschließend von der Hochschule weitergeführt. Die Hochschule verpflichtet sich vorab verbindlich zur Weiterführung. Die Stelle wird in der Regel unbefristet ausgeschrieben.
- Stiftungsprofessur auf Zeit
Die Hochschule richtet für die Dauer der privaten Finanzierung eine zusätzliche Professorenstelle (W2 oder W3) ein. Eine Weiterführung nach Ablauf der privaten Förderung ist nicht sichergestellt. Die Stelle wird daher in der Regel nur befristet ausgeschrieben.
- Stiftungsgastprofessur
Die Hochschule richtet für eine befristete Dauer (in der Regel fünf Jahre) eine zusätzliche Stelle für eine Gastprofessur ein, die aus den Fördermitteln finanziert wird. Die Stelle wird mit Gastwissenschaftlern wechselweise besetzt.
- Stiftungs juniorprofessur
Die Hochschule richtet für eine Dauer von sechs Jahren eine durch die Förderer finanzierte Juniorprofessur (W1) für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein, die der Qualifikation für eine reguläre Professur dient.
- Stiftungs juniorprofessur mit Tenure-track
Die Hochschule richtet für eine Dauer von sechs Jahren eine durch die Förderer finanzierte Juniorprofessur (W1) für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein, die der Qualifikation für eine reguläre Professur dient. Nach Ablauf der Stiftungs juniorprofessur stellt sie nach erfolgreicher Evaluierung eine reguläre Professur (W2 oder W3) zur Verfügung, auf die sich der Inhaber der Stiftungs juniorprofessur bewerben kann. In einigen Bundesländern kann dabei auf eine Ausschreibung verzichtet werden.
- Vorgezogene Berufung
Ein Hochschullehrer lässt sich vor Erreichen der Altersgrenze ohne Dienstbezüge beurlauben, um sich vorrangig der Forschung widmen zu können. Er bleibt aber Mitglied der Hochschule. Die Dienstbezüge des beurlaubten Wissenschaftlers werden für den Zeitraum der Beurlaubung (in der Regel fünf Jahre) durch die Förderer finanziert. Damit wird der Hochschule die Möglichkeit gegeben, einen Nachwuchswissenschaftler als Nachfolger zu berufen.
- Co-Professur
Durch die übergangsweise Doppelbesetzung eines Lehrstuhls soll der oft unvermeidliche Leistungsabfall eines Instituts bei der Neubesetzung abgefangen werden. Gerade bei wirtschaftsnahen und drittmittelstarken, großen Instituten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, können erhebliche Einbrüche bei der Leistungsfähigkeit und den Forschungsaktivitäten und somit auch bei den Einnahmen entstehen. Durch eine angemessene Einarbeitungszeit des neu zu berufenden Professors (mindestens ein Jahr, höchstens drei Jahre) kann sich dieser in die laufenden Projekte einarbeiten und in bestehende Arbeitskontakte eingeführt werden. Somit können die Geschäftsbeziehungen stabil weitergeführt und das Arbeitsniveau kontinuierlich erhalten werden.

Antragstellung

Eine Antragstellung durch die Hochschule ist erst dann sinnvoll, wenn die Finanzierung der Stiftungsprofessur sichergestellt ist. Die Antragstellung muss vor der Ausschreibung der Stiftungsprofessur erfolgen. Die Aufnahme von bereits besetzten Professuren in das Förderprogramm des Stifterverbandes ist ausgeschlossen.

Anträge sollen einen Umfang von ca. 5 Seiten haben. Sie müssen von der Hochschulleitung (Rektor oder Präsident) gestellt werden und folgendes enthalten:

- Bezeichnung der Stiftungsprofessur
- Fakultät oder Fachbereich
- Institut oder Klinik
- Ansprechpartner
- Wissenschaftliches Profil der Stiftungsprofessur in Forschung und Lehre
- Einbettung der Stiftungsprofessur in die Schwerpunktsetzung und Strukturplanung des Fachbereichs in Forschung und Lehre
- Vorgesehene Art der Stellenbesetzung mit Begründung (offene Ausschreibung oder alternative Rekrutierungsverfahren, sofern hochschulrechtlich zulässig)
- Dauer der beantragten Finanzierung durch den Stifterverband
- Kostenplan mit Begründung und Aufschlüsselung der beantragten Mittel (inkl. Angaben über die Mittel, die für Gehaltszulagen im Rahmen der W-Besoldung für den Stelleninhaber vorgesehen sind)
- Beitrag der Hochschule zur personellen und sächlichen Ausstattung
- Verbindliche Erklärung der Hochschulleitung (Rektor, Präsident) über die Weiterführung nach Auslaufen der privaten Förderung (entfällt bei Stiftungsprofessuren auf Zeit, Stiftungsgastprofessuren und Stiftungs juniorprofessuren)
- Bei Stiftungs juniorprofessuren mit Tenure-track eine verbindliche Erklärung der Hochschulleitung (Rektor, Präsident), dass nach Ablauf der Stiftungs juniorprofessur eine reguläre Professur (W2 oder W3) bereitgestellt wird, auf die sich der Juniorprofessor nach erfolgreicher Evaluierung bewerben kann.

Ein Antragsformular steht auf den Internet-Seiten des Stifterverbandes zum Download bereit.

Für die Bewilligung einer Stiftungsprofessur müssen die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sein.

Entscheidungsverfahren

Anträge auf Einrichtung von Stiftungsprofessuren werden vom Stifterverband geprüft. Entscheidungskriterien sind dabei der Innovationsgrad des fachlichen Profils und die strukturelle Einbettung in das wissenschaftliche Umfeld in Forschung und Lehre. Die Hochschulen müssen überzeugend darlegen, dass die geplante Stiftungsprofessur der Profilbildung und Schwerpunktsetzung des Fachbereichs dient. In Zweifelsfällen werden Fachgutachter hinzugezogen.

Besetzung

Der Text der Ausschreibung ist vor Veröffentlichung mit dem Stifterverband abzustimmen. In der Ausschreibung und in allen öffentlichen Bekanntmachungen ist auf die Förderung der Professur durch den Stifterverband und die anderen Förderer hinzuweisen.

Der Stifterverband behält sich das Recht vor, durch Entsendung eines Vertreters in die Berufungskommission an der Berufung mitzuwirken.

Informationen

Für weitere Informationen zu diesem Förderprogramm wenden Sie sich bitte an Frau Melanie Schneider (0201/8401-170, melanie.schneider@stifterverband.de) in der Hauptverwaltung des Stifterverbandes.

Literatur:

Im Jahr 2000 hat der Stifterverband sein Programm "Stiftungsprofessuren" ausgewertet und eine Umfrage an Hochschulen, bei den Finanziers und bei den Stiftungsprofessoren durchgeführt. Eine Zusammenfassung veröffentlichten wir in unserer Zeitschrift "Wirtschaft & Wissenschaft", 2/2001, Seite 6-9. Das PDF dieses Beitrages finden Sie im Downloadbereich.

Weitere Literatur:

Stifterverband (Hrsg.): Schilling-Professuren - eine Erfolgsgeschichte. Erfahrungen mit einem Nachwuchsförderprogramm in der medizinischen Grundlagenforschung. Positionen Juli 2002. 20 Seiten. [Bezug über den Stifterverband oder als PDF im Downloadbereich].

Stand: Juli 2009